

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 8.

Samstag den 18. Jänner

1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 52. (3)

Nr. 3524.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Ulesch von Sello bei Jauchen hiermit bekannt gegeben: Es habe wider ihn Ursula Pentzberg von Doublu, die Klage unter heutigem, Z. 3524, wegen Zahlung einer Weizenschuld pr. 233 fl. 20 kr. M. M. nebst Verzugszinsen und Unkosten, dann Rechtfertigung des mit dießgerichtlichem Bescheide vom 2. d. M., Z. 3498, erwirkten Verbotes auf seine älterliche Abfertigung pr. 150 fl. und Naturalien eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 26. März k. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da nun der Beklagte sich von seiner Heimath unbekannt wohin entfernt hat, und vielleicht auch aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, so hat man ihm zu seiner Vertretung den Andreas Jellen von Jauchen als Curator absentis aufgestellt, mit welchem die Verhandlung nach der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung vorgenommen und ausgetragen werden wird.

Wovon Johann Ulesch mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt wird, daß er bißhin entweder selbst zu erscheinen, oder aber seinem benannten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben wissen werde.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. December 1844.

Z. 1586. (6)

Nr. 1050.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Bergameral-Herrschaft Jdría wird bekannt gemacht: Es haben Maria Trattng und Maria Widmar, als einzige Erben nach Gregor und Johann Trattng von Tschekounig, um die Todeserklärung der beiden genannten, bereits seit 37 Jahren Abwesenden, bei diesem Bezirksgerichte gebeten; in dieses Gesuch wurde gewilligt und zum Curator der beiden Vermissten Anton Gostler aufgestellt. Dessen werden Gregor und Johann Trattng mit dem Besatze erinnert, daß sie binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edicts, von dem Leben und Aufenthaltsorte entweder dieses Bezirksgericht oder dem Curator so gewiß in die Kenntniß zu setzen haben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe die-

ser Frist auf wiederholtes Anlangen dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimierenden Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Jdría am 23. August 1844.

Z. 47. (2)

Kundmachung.

Der Gefertigte dankt der hochwürdigen Geistlichkeit für die ihm bisher geschenkten Aufträge zum Baue neuer, und Verbesserung alter Kirchenorgeln, und empfiehlt sich ferner zu Aufträgen im Fache der Orgelbaukunst, indem er solide und gute Arbeit mit billiger Bedienung verspricht.

Uebrigens wird zur benöthigenden Gebrauchsnahme zur Kenntniß gebracht, daß sich bei dem Gefertigten eine alte, jedoch bestens ausgebeßerte, und zum vieljährigen Gebrauche noch geeignete alte Kirchenorgel mit 5 Registern um billigen Preis zum Verkauf befindet.

Dieselbst ist auch ein Spielfsecretär, (nicht Kirchenorgel) aus der verwickelten Kunstausstellung, um billigen Preis zum Verkaufe bereit. Derselbe ist klavierartig mit einem Orgelwerke gebaut, besteht aus 5 vollständigen Octaven, und würde sich vorzüglich für Herrschafts-Kapellen eignen, wiewohl er wegen seines clavierartigen Baues, wegen seines angenehmen Tones und seiner äußeren zierlichen Ausarbeitung in jedem Zimmer angenehme Unterhaltung verschaffen, und gewiß eine Zierde im Hause bilden wird.

Laibach am 9. Jänner 1845.

Ferdinand Malihovski,
Orgelbauer in der Stadt Nr. 117.

Z. 48. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die unterzeichnete Direction beabsichtigt, mehrere absolvirte Techniker aufzunehmen, und beim Betriebe der Wien-Glognitzer- und k. k. südlichen Staats-Eisenbahn, zu dem Behufe einzutheilen, damit dieselben sich die nöthige Erfahrung erwerben, um dann in der Eigen-

Wiener Zeitschrift.

Bekanntmachung.

Da der leidende Zustand meiner Gesundheit mir einen längeren Aufenthalt in Wien, folglich auch die Fortführung der bisher von mir herausgegebenen und redigirten **Wiener Zeitschrift** nicht gestattet, so zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mit dem 31. Dec. des laufenden Jahres die Redaction der **Wiener Zeitschrift** niederlegen werde.

Hr. Dr. Gustav Ritter von **Franck**, dem vaterländischen Publikum durch seine literarischen Leistungen rühmlichst bekannt, wird die **Wiener Zeitschrift** vom 1. Jänner 1845 an fortführen. Ich verweise deshalb auf die nachstehende **Ankündigung und Pränumerations-Einladung** zu dem **drei-ßigsten Jahrgange** des genannten Blattes, und bitte das verehrte Publikum, das mir so oft Beweise seiner wohlwollenden Theilnahme gegeben, diese Theilnahme auch meinem Nachfolger zu bewahren, der sich derselben in allen Beziehungen, sowohl durch seine Befähigung als auch durch seine Gesinnung, würdig erweisen wird.

Alle Diejenigen, welche an die Redaction der **Wiener Zeitschrift** bis zum Schlusse des laufenden Jahres noch Forderungen zu haben meinen, ersuche ich, sich ungesäumt an mich zu wenden, und der sofortigen Befriedigung jedes begründeten Anspruches gewärtig zu seyn.

Wien im December 1844.

Friedrich Witthauer,
am Peter Nr. 571.

Prospect und Pränumerations-Einladung

zum 30. Jahrgang der

Wiener Zeitschrift

für

Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Die **Wiener Zeitschrift**, welche seit dem Jahre 1816, also durch einen Zeitraum von 29 Jahren ununterbrochen erscheint, hat nicht nur ein gleichsam durch die Zeit geheiligtes Anrecht auf die Theilnahme des gebildeten Lesepublikums, sondern sie hat sich auch, namentlich in dem letzten Decennium unter **Witthauer's** beharrlicher Leitung, zu einer Bedeutendheit emporgeschwungen, die sie den Vergleich mit keiner deutschen Zeitschrift scheuen läßt. Dessen ungeachtet hat sie, fern von aller Rivalität mit andern Wiener Blättern, stets ihren eigenthümlichen Charakter beizubehalten, ihren selbständigen Weg zu verfolgen gewußt. Gediegenheit und Originalität (im strengeren Sinne des Wortes), Stoffhaltigkeit, Unparteilichkeit in den kritischen Besprechungen und Eleganz in der äußeren Ausstattung, dieß waren bisher die Wahrzeichen, welche an der Stirne zu tragen, die **Wiener Zeitschrift** stets bemüht war, und deren ungebrochener Besitz ihr sowohl vom In- als auch vom Auslande zugestanden wurde. Die unterzeichnete Redaction glaubt sich daher das Vertrauen der Leser nicht besser vindiciren zu können, als indem sie dieselben die Zusicherung ertheilt, daß sie, was die Gediegenheit und den literarischen Werth des Blattes betrifft, die bisher mit so allgemeiner Anerkennung getretenen Pfade verfolgen, die festbegründete Würde des Blattes aufrecht erhalten und die bestehenden Beziehungen desselben zu den namhaftesten literarischen Notabilitäten des In- und Auslandes fortbestehen lassen wird. Andererseits aber wird sie auch nichts vernachlässigen, was durch den rasch und unaufhaltsam fortrollenden Wagen der Zeit, was durch den gebietenden Augenblick an neuen Bedürfnissen, an neuen Anforderungen gebracht wird, und in dieser Beziehung wird sie besonders darauf bedacht seyn, einem möglichst reichhaltigen Feuilletton, einem lebendigen und pikanten Notizenblatte, Correspondenzen aus den Provinzen und allen namhaften Städten Europas, Besprechungen alles Interessanten und Wissenswerthen aus der Gegenwart, — kurz Allem, was die Zeit an Nützlichem, Unterhaltendem und Wichtigem bringt, Raum zu geben. Der Lüge (in Gesinnung oder Thatfache), des Verhohlenen oder überhaupt an sich Verwerflichen, insbesondere aber dem Langweiligen sollen diese Schranken

schaft als Betriebs-Assistenten oder Ingenieure bei der bevorstehenden Ausdehnung beider Bahnen beschäftigt werden zu können.

Diejenigen Individuen, welche eine solche Anstellung zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen technischer Institute und etwaiger practischer Ausbildung belegten Gesuche, bis längstens Ende

dieses Monats im Central-Bureau am hiesigen Bahnhofe, wo möglich persönlich, zu überreichen.

Wien den 6. Jänner 1845.

Von der Direction der k. k. priv. Wiener Sloganizer-Eisenbahn, und der Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn.

3. 37. (3)

Im Verlage

der Direction des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg

(Kanzlei in Prag am Jacomini-Platz Nr. 121, links über den Hof im 2. Stock rückwärts) ist so eben erschienen:

und in Laibach im Locale der Industrie-Vereins-Delegation für Krain und Kanzlei der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Salendergasse, Nr. 195 im 2. Stock, wird Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden Pränumeration angenommen auf

das erste Heft von
Peter Tunner's,

k. k. Professor der Berg- und Hüttenkunde,

Gemeinsafliche Darstellung

der

Stabeisen- und Rohstahl-Bereitung

in den Ländern des Vereines.

Das ganze Werk wird 4. bis 5 Hefte und jedes derselben 4 bis 6 Druckbogen mit Litho- oder Zinkographien enthalten.

Das Heft erhält jedes Vereins-Mitglied für sich um 30 kr. C. M., für andere Andere aber ist der Preis auf 50 kr. C. M. festgesetzt.

Da dem Werke das Verzeichniß sämtlicher Abnehmer angeschlossen werden wird, so wird um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes ersucht.

Auf Anregung eines dem Vereine als Mitglied angehörenden steyermärktischen Gewerkes hat die am 30. März 1843 abgehaltene fünfte allgemeine Versammlung des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg beschlossen, eine gemeinsafliche, durchaus wissenschaftlich gehaltene Darstellung der Stabeisen- und Rohstahl-Bereitung in den Ländern des Vereines abfassen zu lassen, und so den Gewerken und deren Verweßern den Eisenmeißtern und andern gebildeten Hüttenleuten ein Handbuch zu liefern aus dem sie eine gründliche Unterweisung in den gebräuchlichsten Frischmethoden, eine genügende Anleitung zum Zerrennen des Roheisens zu Stahl und Eisen schöpfen und auch hinsichtlich der Zustellung der Feuer, über

die Windsührung, die Anwendung der verschiedenen Zuschläge u. dgl. mehr Rath's erhalten können.

Dieser jedenfalls schwierigen Arbeit hat sich auf Ersuchen der Vereins-Direction der durch seine bisherigen schriftstellerischen Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Peter Tunner, Professor der Berg- und Hüttenkunde, unterzogen und hiermit ein Werk geliefert, das sowohl jenen bestens zu empfehlen ist, welche einen wissenschaftlichen Unterricht im Fache der Eisenhüttenkunde genossen haben, als auch denjenigen Fachmännern, die sich bloß einer allgemeinen Bildung erfreuen; indem erstere darin ein durchaus wissenschaftlich abgefaßtes Handbuch zur Nachschlagung finden, letztere aber ein Buch erhalten, aus dem sie auf eine leichte Weise Belehrung schöpfen können, indem bei dessen Abfassung sonst alle strengwissenschaftliche Erörterung entweder möglichst vermieden, oder in ein durchaus populäres Gewand gekleidet worden sind.

wie bisher, so auch ferner streng verschlossen bleiben. Der Leser der Wiener Zeitschrift soll, wie er dies gewohnt ist, neben den gediegenen Aufsätzen ausgezeichneter Schriftsteller, auch jene leichteren Blüthen des Augenblicks nicht vermissen, welche mit diesem kommen und gehen, und gleichsam die buntenfarbigen Verzierungen und Herolde desselben sind. Mit besonderer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit soll der kritische Theil des Blattes auch ferner, und zwar durch die bereits erprobten, dem Leser bekannten Berichterstatter behandelt werden. Literarische Erscheinungen, Theater und Künstler sollen eine unparteiische und gründliche Würdigung finden, und die dem Theater gewidmeten Rubriken werden bei dem Umstande, daß Oesterreichs Residenz ein Hauptsammelplatz für Künstler aller Fächer (besonders für Opernkräfte) ist, für entfernte Theater-Intendanten und Directionen dadurch in besonderer Wichtigkeit erlangen, daß sie, neben strenger Unparteilichkeit und Sachkenntnis, auch jene praktische Seite im Auge haben sollen, welche es den Bühnendirectoren möglich machen wird, sie in vorkommenden Fällen als Richtschnur bei Acquisitionen und Engagements zu benützen.

Was die äußere Form und Ausstattung der Zeitschrift betrifft, so wird diese, einem allgemein ausgesprochenen Wunsche gemäß, anfort in **Quartformat** erscheinen und mit **größeren**, dem Formate angemessenen, ganz **neuen** Lettern gedruckt werden.

Die Wiener Original-Modebilder,

welche die allgemein anerkannte, von keinem ähnlichen Institute übertroffene Zierde dieser Zeitschrift bilden, werden von den nämlichen erprobten Künstlern (Originalzeichnung von A. Ritter von Berger, Stich von E. Wahlnecht) ausgeführt, mit besonderer Rücksicht auf Neuheit und geschmackvolle Auswahl der Formen und Muster, aus den Ateliers der beliebtesten Kleidermacher und Modistinnen der Residenz, in wöchentlichem Beitage erscheinen.

Die übrigen Kunstbeilagen der Zeitschrift, namentlich

die beliebten Porträts ausgezeichneter Zeitgenossen

werden, und zwar das erste gleich mit dem Beginn des neuen Jahres, wieder aufgenommen und in regelmäßiger Folge fortgesetzt werden.

Die Honorarverhältnisse der Mitarbeiter der Wiener Zeitschrift bleiben unverändert, wie sie zur allgemeinen Zufriedenheit bisher bestanden haben.

Die Pränumerationsbedingungen bleiben die bisher bestandenen, und zwar:

Für den **Platz Wien**: in der **Strauß'schen** Verlags-Handlung (Dorotheergasse Nr. 1108) mit den **Modebildern 24 fl. C. M. ganz**, **12 fl. halb** und **6 fl. vierteljährig**. Ohne Modebilder, jedoch mit **allen übrigen Beilagen 16 fl. C. M. ganz**, **8 fl. halb** und **4 fl. vierteljährig**.

Für die **Provinzen** durch die **Ober-Postamt's** Zeitungsexpedition in Wien, oder das nächstgelegene Provinzial-Postamt, mit den **Modebildern 13 fl. 12 kr. C. M. halbjährig**.

Für das **Ausland**, durch die **Carl Gerold'sche** Buchhandlung in Wien, bei allen namhaften Buchhandlungen des Auslandes **16 Thlr. sächsisch, ganzjährig**.

Für die **Abonneten im Auslande** auf dem **Buchhändlerwege** ist, um einem oft und allgemein ausgesprochenen Wunsche zu genügen, die Verfügung getroffen worden, daß die **Wiener Zeitschrift wöchentlich**, und zwar an jedem **Donnerstage** durch die **Carl Gerold'sche** Buchhandlung, nach Leipzig zur weiteren Versendung expedirt wird.

Um den Pränumeranten der Wiener Zeitschrift auch ferner auf jede Weise bereitwillig entgegen zu kommen, er bietet sich der Herausgeber, allen denen, welche dem Pränumerationsbetrage für das ganze Jahr 1845 direct an ihn einsenden, von den letzten fünf Jahrgängen der Wiener Zeitschrift irgend einen **vollständigen Jahrgang** nach beliebiger Auswahl und so weit der Vorrath reicht, mit sämtlichen **Modebildern** und sonstigen **Beilagen** als **Prämie** abzulassen.

Wien, im December 1844.

Dr. G. Ritter von Franck,

Stadt, Spiegelgasse Nr. 1103, 2. Stock.

3. 62. (3)

Guitarre - Unterricht

wünscht Jemand gegen billiges Honorar zu ertheilen. Das Nähere in der Buchhandlung des Herrn **Georg Lercher**.

3. 45. (3)

Ein Waisencapital

von 1200 fl. C. M. auf normalmäßige Hypothek wird anzulegen gesucht. Auskunft hierwegen ertheilt die Buchhandlung des **Jg. Edlen v. Kleinmayr** am **Congressplaz**. **Laibach** am **9. Jänner 1845**.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 68. (1)

Nr. 649.

Vicitations-Verlautbarung.

Wegen Lieferung des Straßendeckstoffes an die Staats-Straßen im k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach aus jenen Material-Erzeugungs-Plätzen, welche bei der ersten und zweiten Vicitations-Verhandlung nicht um oder unter dem Ausrußpreis an Mann gebracht worden sind, wird für die Dauer der drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandgabe der beigedruckten Tabelle für jeden Material-Erzeugungs-Platz für sich und mit Ausbietung des Preises für jeden einzelnen Haufen, bei den betreffenden Bezirks-Obrikeiten an den beigefetzten Tagen um 9 Uhr Vormittag die 3. Vicitation vorgenommen werden. — Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von der in der Tabelle ersichtlich gemachten, auf jene Material-Plätze, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscal-Summe vor dem Beginne der Vicitation der Versteigerungs-Commission entweder im Baren oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Loose der k. k. Staats-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennbetrage angenommen werden, zu erlegen, oder er hat sich über den Erlag dieses Badiums bei irgend einer öffentlichen Casse für diesen Zweck und Bestimmung durch eine Bescheinigung auszuweisen. Gegenüber des §. 4 der Versteigerungs-Bedingnisse wird erinnert, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der letztern angenommen werden. Die schriftlichen, auf 6 Kreuzer Stämpel angefertigten Offerte können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungs-Platzes, auf mehrere derselben oder auf alle jene, die bei einem und demselben k. k. Bezirks-Commissariate versteigert werden, gerichtet seyn; nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern er muß dergestalt gestellt seyn, daß für jeden einzelnen Material-Erzeugungs-Platz der Anbotspreis für Einen Haufen deutlich ausgedrückt ist. — Die schriftlichen Offerte sind der Vicitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß in diesen das 5% Badium entweder eingeschlossen oder der Erlag bei einer öffentlichen Casse mittelst Depositen-Scheines ausgewiesen, ferner auch die genaue

Kenntniß der Vicitations-Bedingnisse sowohl als der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden. — Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Hinsichtlich der Begünstigungen in der Legung des Badiums und in der Leistung der Caution der Gemeinden, wenn sie mit solidarischer Haftung Lieferungen übernehmen, und der unterthänigen Grundbesitzer, wird auf den §. 7 der Vicitations-Bedingnisse hingewiesen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft die Lieferung der Deckmaterialien ganz oder theilweise nach §. 9 erstanden haben, der Vicitations-Commission die Caution, die mit Einrechnung des vor der Vicitation erlegten Badiums von 5% in 10% der Erstehungssumme von dem in der Tabelle angeetzten durchschnittlichen einjährigen Lieferungs-Quantum zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft, entweder im Baren oder mittelst Hypothek, oder in Staats-Obligationen zu leisten, worüber dem Ersther auf die Dauer des Lieferungs-Trienniums von Seite des k. k. Bezirks-Commissariates ein amtlicher Legschein ausgehändigt, die Caution selbst aber dann zurückgestellt werden wird, wenn er sich mit einem Certificate des k. k. Straßen-Commissariates über die vollständige Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen haben wird. — Hinsichtlich stehende Ararial-Forderungen, selbst wenn sie das hohe k. k. Straßen-Aerar treffen sollten, werden als Caution in keinem Falle angenommen. — Die betreffenden Versteigerungsbedingungen können bei der löbl. k. k. Landesbaudirection, bei den k. k. Bezirks-Commissariaten und den k. k. Straßen-Commissariaten täglich eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen und nur folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar: — 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, 2 Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der letzteren Grundfläche 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, der obere Rücken aber 8 Schuh lang sey. — Auf Straßen 2. Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite der Straße und deren Vertlichkeit erfordert, auch der Lieferung

von halben Haufen unterziehen, wovon jeder an der Grundfläche 10 Schuh und am Rücken 7 Schuh zur Länge, 3 Schuh zur Breite und 1½ Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derselben Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt. — 2. Die im §. 25 der Versteigerungsbedingungen festgestellten Lieferungsstermine, und die in jeder Lieferung zu stellenden Material-Quantitäten werden dahin modificirt, daß auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittel des jährlich bekannt gegebenen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige, in zwei Dritttheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beige stellt seyn muß. — 3. Gegenüber der im §. 19 der Versteigerungsbedingungen vorgeschriebenen Größe des Deckmaterials wird bedungen, daß die einzelnen Steine jeder Lieferung an alle Straßen ohne Unterschied den Inhalt von ein und höchstens von ein und einhalb Cubikzoll erreichen müssen, und von dieser Größe weder nach auf noch abwärts wesentlich, d. i. um ¼ ihres cubischen Inhaltes abweichen dürfen. Steine, welche die bedungene Größe überschreiten oder solche nicht erreichen, werden durchaus nicht angenommen. Der Lieferungs-Erstehrer ist gehalten, den während der Bestellung des Materials, von Seite des exponirten Straßenbau-Personals ergehenden Ermahnungen bezüglich der qualitätsmäßigen Bestellung strengstens nachzukommen. — 4. In Modifizirung der §§. 28 und 35 der Versteigerungsbedingungen, wird im Allgemeinen erinnert, daß der Unternehmer seine Anstalten für die eingegangene Lieferung der Art treffe, daß dieselbe in den angesehenen Terminen pünktlich erfolge. Mit Ausgang des Lieferungsstermines ist das Straßen-Commissariat angewiesen, unverweilt unter Beiziehung des Erstehers den Lieferungsbestand aufzunehmen, und hierüber den von dem Erstehrer mitunterfertigten Ausweis für die vorbereitete Uebernahme des Materials vorzulegen. — Im Falle der Erstehrer dem Ausweise seine Unterschrift beizurücken sich weigert, genügt jene des Herrn Straßen-Commissärs und Assistenten. Ist die Lieferung nicht vollständig, so wird für jeden bei der obigen Bestandaufnahme abgängig vorgefundenen Haufen ein Abzug von fünf und zwanzig % des Erstehungsbetrages eingeleitet. Ein gleicher Abzug trifft den Erstehrer für jeden bis zu dem Termine beige stellten, bei der Uebernahme jedoch unqualitätsmäßig gefundenen Haufen, über deren Zahl, Mängel und

Andeutung der Behebung der letzteren mit dem gleichfalls zugezogenen Unternehmer ein Protocoll aufgenommen werden wird. Weigert sich derselbe, solches mitzufertigen, oder erscheint er zur Uebernahme-Commission gar nicht, so verzichtet er freiwillig auf jede Einwendung gegen das Resultat des Befundes, und es wird ihm ein Pare des Beaufständigungsprotocolls im Wege der betreffenden Bezirks-Obrigkeit zur Behebung der vorgefundenen und gerügten Mängel mitgetheilt werden. Zur Nachlieferung des bei der Uebernahme noch abgängig gefundenen und zur Verbesserung des nicht entsprechend erkannten Materials wird eine, vom Tage der Uebernahme gerechnete Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, nach deren Ablauf eine zweite Uebernahme auf Kosten des Erstehers vorgenommen wird, auf welche alle der Lieferung noch anklebenden Mängel auf welcher immer für eine Art und Weise, auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, durch das k. k. Straßen-Commissariat werden beseitiget werden. Den Anspruch auf die Vergütung d. s. Verdienstbetrages hat der Erstehrer erst nach entsprechend bewirkter oder auf obangedeutetem Wege eingerichteter Lieferung. — 5. Das k. k. Straßen-Aerar behält sich weiters bevor, für den Fall als besondere Verhältnisse während des Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, die Pachtdauer der Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Mit jedem Erstehrer wird ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, zu welchem derselbe den classenmäßigen Stempel nach dem Betrage der dreijährigen Lieferung aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einer Seite auf die genaue Erfüllung der Licitations- und der hier festgesetzten Bedingungen strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer anderer Seite die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von Tausend Gulden erzieht, für denselben von Seite der k. k. Landesbau-Direction, über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßen-Commissariats, daß er in dem Material-Erzeugungs-orte sowohl, als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßen-Aerar durch die Vorarbeiten deckende Borschussleistung eingeschritten und nach Vollzug seiner Contracts-Obliegenheiten auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird.

U e b e r s i c h t

des für die Staatsstraßen des kais. königl. Straßenbau-Commissariates Laibach für die Jahre 1845, 1846 und 1847 jährlich zu liefernden Straßendeckmaterialien:

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplaz, Namens:	Kommen jährlich			Fiscalpreis				Datum und Ort der Licita- tions-Ab- führung	
				zu er- zeugen	zu verführen u. aufzuschichten		pr. Hau- fen	Im Gan- zen für einen Er- zeu- gungs- Plaz		fl.		fr.
					Hauten			fl.	fr.			
				à 42 2/3 cub.	von	vis	Nr.					
Wiener	Laibach	1	St. Christoph=Schottergrb.	450	0j2	0j5		—	49		367	
		2	Pulverthurm = detto	690	0j5	0j10	—	53	609	30		
		3	Save=Sandb. a. rech. Ufer	550	0j10	0j14	—	49	449	10		
Liefster	Laibach	4	St. Christoph=Schottergrb.	2620	0	0j13	1	19 ^{3/4}	3482	25		
		5	Schinkouz=Steinbruch	3950	0j13	II	1	51	7307	30		
Sobler	Laibach	6	St. Christoph=Schottergrb.	320	0	0j5	—	56 ^{1/2}	301	20		
		7	Berschnik = detto	120	0j5	0j7	—	53 ^{1/2}	107	—		
		8	Slep Janes = detto	310	0j7	0j13	—	55 ^{1/2}	286	45		
		9	Archer = detto	210	0j13	I	—	58 ^{1/2}	204	45		
		10	Save=Sandbank b. Medno	250	Ij1	Ij6	1	12	300	—		
		11	detto Zwischenwässern	220	Ij6	Ij11	1	2	227	20		
		12	Zweiner=Schottergrube	130	Ij11	Ij14	1	4	138	40		
		13	Seperza = detto	115	Ij14	II	1	12	138	—		
Grazzer	St. Martin	14	St. Christoph=Schottergrb.	300	0j3	0j12	1	35	475	—		
		15	Babna Goriza=Steinbruch	320	0j12	Ij4	1	43	549	20		
		16	Blake = Steinbruch	230	Ij4	Ij10	1	12	276	—		
		17	Drei Kreuz = detto	260	Ij10	Ij2	1	23	359	40		
		18	Seitendorf = detto	140	IIj2	IIj7	1	17 ^{3/4}	181	25		
		19	Blatu = detto	200	IIj7	IIj13	—	53 ^{1/2}	178	20		
		20	Stehainerberg = detto	210	IIj13	IIIj4	—	49	171	30		
		21	Peschnikberg = detto	100	IIIj4	IIIj7	—	52	86	40		
		22	Bherie = detto	380	IIIj7	IV	1	13	462	20		
		Eustacher	Laibach	23	St. Christoph=Schottergrb.	300	.	.	1	—	300	—
24	Sello = Schottergrube			400	0	0j7	—	58	386	40		
25	Muste = detto			230	0j7	0j11	1	6	253	—		
26	Fasbeh = detto			290	0j11	I	1	6	319	—		
27	Snoy = detto			300	I	Ij4	1	4	320	—		

Vom k. k. Straßen-Commissariate Laibach am 12. Jänner 1845.